

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 29 (1942)  
**Heft:** 19: Lehrer und Inspektor II

**Artikel:** Zur Horazlektüre [Fortsetzung]  
**Autor:** Niederberger, Pius  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537590>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mittelschule

## Zur Horazlektüre

Nach der äussern Abwehr verlangt Horaz den innern Wiederaufbau: Carm. III 24. Positive Gesetzesarbeit für die Erhaltung der **Gottesfurcht und der Sitten**: v. 25—32. Wahre **patriotische Ge- sinnung** verbietet Horaz jede blosse Schmeichelei: als ein **Jugenderzieher und Staatsethiker** tritt er hier schon vor der unwirksamen Ehegesetzgebung des Jahres 27 auf. Der Seher, der tief in die Schäden seines Volkes geschaut, verkündet, dass reine Ehen reine Familien und diese wieder bessere Jugend hervorbringen muss, wenn der Staat gesunden soll. Vgl. die Parallelen aus dem Barbarenvolk 9—25 und den römischen Zuständen 25—64.

Die Gruppe der sog. **Römeroden** Carm. III 1—6 weiht des Sängers Kraft bewusst dem „Friedensprogramm“ des **Prin- ceps**, nicht weil dieser es so wollte, sondern weil des Dichters eigene Einsicht mit den Absichten des Herrn von Rom zusammenklangen. „Es soll der Dichter mit dem König gehen“! Carm. III 6, von Horaz wirkungsvoll an den Schluss der Römeroden gestellt, entwickelt ein förmliches Reformprogramm, noch deutlicher als in der 24. Ode desselben Buches: *nuptias et gens et domos* v. 17 f. Noch weisen die ersten zwei Strophen auf die „acerba fata“ und den „sacer crux“ von Ep. 7, v. 17 und 20 zurück, auf das **er- erbte Verderben**, aber das Heilmittel ist jetzt gefunden: **Gottesfurcht und Reinheit des Familienlebens**. Für die sittliche Erkenntnis des Dichters sind diese Zeilen ausserordentlich bezeichnend. Wie zurückhaltend Horaz auch jetzt im Lob Oktavians ist, zeigt Carm. III 4, das die ei-

gene Sendung zum Musendienst sehr diskret mit dem Werk verschmilzt, das diese an **Prin- ceps** vollführt: sie haben Rat und Erquickung gespendet für dessen „vis temperata“ v. 66, gegen die „vis consilii expers“ v. 65. Wiederum verbirgt sich hinter dem Titanenkampf die **Parallele Götter-Oktavian gegen Titanen-Antonius**.

Weit über die bisherige Anerkennung hinaus geht der Dichter in Carm. III 3. Er stellt Augustus unter die Heroen (Romulus steht für Oktavian), freilich erst für die Zukunft, nach dem mythischen Geschehen eines Herkules oder Castor und Pollux (v. 9—12). Mehr als dem Regenten gilt der Sang auch hier der **ferox Roma**, die grösser ist als Troia, und ihrer **Weltherrschaft** v. 44 bis 48 und 53—56. Die Einleitung fordert die **Gerechtigkeit** als grundlegende Tugend des dauernden römischen Imperiums (v. 1—8). Uebrigens ist diese Ode charakteristisch für die Wertung der horazischen Sprache im Vergleich zu seiner Ueberzeugung. Sein Ausdruck ist durchaus dichterisch, er spricht in **Andeutungen**, Vergleichen, Ausblicken, ohne damit genaue Ausdrücke für seine Ueberzeugung prägen zu wollen.

Carm. III 5 endlich, die Regulusode, darf als die stärkste **Ausprägung der Rö- merhaltung** angesprochen werden. Im Jahre ihres Entstehens, 27/26, waren die früheren Niederlagen der Römer an den Parthern noch nicht gerächt. Auch dies gehört zu einem umfassenden Wiederherstellungsprogramm nach aussen. Aber gefangene Römer durften früher, und dürfen darum jetzt nicht losgekauft werden, nach dem Vorbild und Vorgehen des **Regulus**, v. 12 ff. Der un- auslösichliche Schimpf eines gefangenen Römersoldaten, der den Tod fürchtete, v. 36,

\* Siehe Nr. 15.

kann nur durch den Tod getilgt werden, v. 27—36. V. 5—12 berühren sich in etwa mit Epoche 9, 10—15. Das Vaterland, das durch den Mund des Regulus spricht, verwirft die Gefangenen endgültig und stellt ihnen in Carm. III 2 ein „Dulce et decorum est pro patria mori“ gegenüber. Es sind ja tatsächlich die Grundsätze, die einst Rom gross und unüberwindlich gemacht. Augustus am Anfang der Ode als Schützer des Reiches aufgerufen, soll offenbar den gleichen Geist befähigen wie einst Regulus bzw. seine Zeitgenossen. Der Regent zeigte sich schliesslich anspruchsloser in der Wiederherstellung der Ehre als der Dichter in den Worten der Ode!

Carm. III 2 gehört meines Erachtens zu den wichtigen Oden in der politischen Entwicklung. Harte Forderungen werden an die römische Jugend gestellt, v. 1—6, solche, die Horaz jedenfalls nicht zu erfüllen fähig noch gewillt gewesen war. Begreiflich, dass Klähr (o. c. 26) die Frage aufwirft, ob Horaz überhaupt berechtigt gewesen, angesichts seines Versagens im Krieg, derlei Programme zu entwickeln. Abgesehen von der Trennung zwischen seinem Dichterberuf und den konkreten Geschehnissen seiner Jugend dürften die Alten in solcher Diskrepanz weniger Anstössiges gesehen haben. Bezeichnend dafür ist ja in dieser Richtung Sallust mit dem Ethos seiner Einleitungen und dem Luxus seiner Gärten. Was mir aber besonders auffällt in dieser Ode, ist das Mittelstück von der „Virtus“, v. 17—25. Denn diese besagen doch eine innere *Lostrennung* von dem einstigen Ideal des Republikaners. Horaz weist ja die politische Tätigkeit nicht etwa für sich, den Dichter, zurück, sondern die Bewerbung um politische Aemter nach der hergebrachten Form der Bewerbung. „Nec sumit aut ponit securis arbitrio popularis aurae“ (v. 19. 20) galt damals im buchstäblichen Sinn von Princeps Augustus, und die folgende Strophe, v. 21 bis 24, zeichnet vollends den Weg des Staatslenkers zum Ruhm, aber auch zur einsamen

Höhe des absoluten Imperiums. Die Schlussverse führen auch wieder die *Gottesfurcht* in ihrer Bedeutung für das Leben an. Damit hat Horaz offenbar etwa im Jahre 26 dem nunmehr sich ausprägenden Prinzipat seine innere Gefolgschaft auch theoretisch geleistet. Er sah dessen Notwendigkeit ein, ausserem hatte er seine segensreichen Auswirkungen vor Augen.

Den Schlussstein in diesem Gedankenbau entdecken wir bereits in carm. III 5, erste Strophe und nun wiederum in dem Einleitungsgedicht zu den Römeroden III 1, 2. Strophe, die *Parallele Jupiter-Augustus*: Dieses Nebeneinander, zusammen mit so ausgesprochenen Apotheosen wie carm. I 2 u. a. schon erwähnten, im Einklang mit der Juno-Rede III 3, lassen die Absicht des Dichters deutlich werden, der Regierung des Augustus auch die *sakrale Grundlegung* zu verschaffen. Des Jupiter Himmels- und des Augustus Reichsregiment, auch sie sind Fatum, diesmal nicht acerbum, sondern gütiges, Rom muss herrschen und über Rom Augustus. Die Einleitungsode III 1 zu den Römeroden gehört gedanklich in den Kreis der Reformideen, sie preist die *Einfachheit*, aber diesmal mit der Begründung durch die Vergänglichkeit allen Glanzes.

Die erwähnten Apotheosen können im Schüler den Vorwurf wecken, Horaz sei schliesslich in seiner politischen Bekehrung ans andere Extrem gelangt und habe Augustus vergöttert, und dessen offizieller Erhebung zum Staatsgott wacker vorgearbeitet. Neben die Grossstaten früherer Heroen, resp. Götter, gestellt, hat Augustus tatsächlich in den Augen eines Horaz und seiner Zeitgenossen kein geringeres Werk vollbracht, indem ihm die *Rettung und Befriedung des Reiches* gelang. Wenn er und andere früher zu den Göttern um dieses Geschenk flehten, so mussten sie nach dessen Empfang darin eine irgendwie *göttliche Wirkung* erblicken. Der unbestimmten Anschauung und der Unklarheit in seinem Götter-

glauben überhaupt entspricht ja auch die wechselnde Art der Vergötterung, die Horaz in verschiedenen Oden dem Augustus zuerteilt. Sie waren übrigens den Alten geläufig und den Römern auch in Romulus bekannt. Für den Dichter ist sie in erster Linie poetisches Mittel. Der „Poeta doctus“ muss auch diese seine Idealgestalt auf die gleiche Ebene setzen wie die übrigen hohen Figuren und Personen seines Werkes. Die Einheitlichkeit verlangt es so, sonst stünde Augustus viel zu tief unter der übrigen Idealwelt seines Dichters und Freundes. Wie wenig „Götzendienst“ er mit Augustus im Leben trieb, zeigt ja seine Unabhängigkeit dem ersten Kaiser gegenüber. Wir wissen, dass er es ablehnte, sein Sekretär zu werden, wir ersehen in verschiedenen Dichtungen die stete Weigerung wiederkehren, Augustus anders zu besingen, als in seinen ihm leicht liegenden kleinen Gedichten, während er den Wunsch nach einem Epos, den Augustus vielleicht genährt hat, beharrlich ausschlug. Dafür besang er ihn froh und rückhaltlos in den letzten Oden, die im vierten Buch zusammengefasst sind. Eine Weiterentwicklung seiner politischen Stellung enthalten sie aber nicht, weshalb sie hier auch nicht eigens zu behandeln sind.

Die Krone seines Strebens und Sorgens für den Staat erhielt Horaz aufgesetzt mit dem Auftrag, das Festlied für die Säkularfeier im

Jahr 17 zu verfassen. Damals, nach der glücklicheren Gesetzgebung des vergangenen Jahres, sah Horaz nun seine Gedanken und Programme einigermassen verwirklicht und konnte darum auch mit ganzem Herzen den Festgesang für das reformierte Rom anstimmen. Das Vollgefühl der Weltgrösse Roms schwillt mächtig aus der 3. Strophe: *possit nihil urbe Roma visere maius* v. 10, 11. Den fröhern Einsichten um die Notwendigkeit der Familienreform entsprechen die folgenden Bitten, die ausdrücklich die Ehegesetzgebung unter göttlichen Schutz stellen v. 16—20. Der Friede, v. 25—28, einst die Sehnsucht des Dichterherzens, braucht nunmehr bloss erhalten zu werden, die starke und reine Jugend, die er einst gefordert, ruft nun selbst zu den Schützern der Stadt und des Staates, v. 45 ff., und „*Fides et Pax et Honos Pudor que priscus et neglecta redire Virtus audet*“ v. 57—59, also ist auch die Gottesfurcht wieder gewährleistet und damit der Bestand des Staates. Das Carmen saeculare garantiert also mit seiner sakralen Verklärung sozusagen das ganze Wollen und Wirken des Dichters, der nunmehr seine höchste Stellung und Sendung durch den Staatslenker bestätigt sieht, der Vater Romanus zu sein.

Einsiedeln. P. Pius Niederberger OSB.

## Umschau

### Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

Unser Schweizerischer Katholischer Lehrerverein ist seit zwei Jahren durch einen Abgeordneten im Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vertreten. Der Schreiber dieser Zeilen, der gegenwärtig dieser Abgeordnete ist, hat in diesen zwei Jahren die Veranstaltungen des genannten Verbandes besucht und sich ein Bild von seinem

Arbeitsziel und seiner Arbeitsweise zu machen gesucht. Er findet es nun an der Zeit, die Mitglieder unseres Vereins einmal ein wenig hierüber zu orientieren.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zählt gegenwärtig etwa 500 Mitglieder. Es sind vorwiegend Kollektivmitglieder wie: Fachverbände der Arbeit-